

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Gerberei - Rotgerben

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 305/2000 14. September 2000

Berufsbild

Für die Ausbildung im Lehrberuf Gerberei wird folgender Allgemeiner Teil (Basismodul) festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe		
2.	Kenntnis der verwendeten Roh- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verarbeitungs- und Verwendungsmöglichkeiten		
3.	Grundkenntnisse über den betrieblichen Umweltschutz, die Möglichkeit der Wiederverwertung und der fachgerechten Trennung und Entsorgung der im Betrieb verwendeten Roh-, Hilfs- und Reststoffe		
4.	-	Kenntnis über Sortieren der Rohhäute und Rohfelle	Kenntnis über Sortieren fertiger Felle und Leder
5.	Konservieren und Lagern der Rohware und Zwischenprodukte	-	-
6.	Weichen		-
7.	Kenntnis über Haarlockern, Enthaaren und Hautaufschluss		
8.	Äschern		-
9.	Kenntnis der Gerbarten		-
10.	-	Entkalken, Beizen, Pickeln und Vorgerben	
11.	-	Gerben entsprechend der Leder- oder Fellart	
12.	-	Abwelken und Falzen	
13.	-	Kenntnis über Trocknungsarten und Mitarbeiten beim Trocknungsprozess	
14.	-	Kenntnis der Qualitätskontrolle	Beurteilen und Sortieren von Rohhäuten und Fellen sowie von Leder und fertigen Fellen
15.	-	Schleifen	
16.	Grundkenntnisse der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)		
17.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften, sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit und der Vorschriften der Verordnung über Beschäftigungsverbote und Beschränkungen für Jugendliche gemäß § 23 KJBG		
18.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften		
19.	Die für den Beruf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutz der Umwelt; Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich		

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Gerberei - Rotgerben

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 305/2000 14. September 2000

Für die Ausbildung im Lehrberuf Gerberei – **Schwerpunkt Gerberei –Rotgerben** - wird folgendes ergänzendes Berufsbild (Schwerpunktmodul) festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Auswerten einschließt.

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
20.	Kenntnis des Streichens	-	-
21.	Kenntnis der Flächenaufteilung der Haut und Schnittführung (Kruponieren, Trimmen)	-	Kruponieren
22.	Kenntnis des Entfleischens		
23.	Kenntnis des Spaltens		
24.	Kenntnis des Nasszurichtens		
25.	-	Neutralisieren, Nachgerben, Färben und Fetten	
26.	-	Ausrecken (Ausstoßen)-	
27.	-	Stollen	
28.	-	Kenntnis der Zurichtungsarten und Auftragstechniken	
29.	-	Zurichten des Leders mit Zurichthilfsmittel	
30.	-	-	Glanzstoßen
31.	-	Millen, Bügeln, Prägen, Messen	

Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist - unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben - auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.